

Schützengesellschaft Villigen

Benützungsreglement für die Schützenstube

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die Schützenstube ist Bestandteil der Schiessanlage Villigen. Sie dient in erster Linie den Bedürfnissen der Schützengesellschaft.
- 1.2. Die Höhe der Benützungsgebühr pro Tag (10.00 bis anderntags 10.00 Uhr) wird durch die Generalversammlung festgelegt.
- 1.3. Die Schützengesellschaft wird durch die Stubenwartin vertreten.
- 1.4. Der Vorplatz ist von Mitte April bis je nach Witterung anfangs November überdacht.

2. Sorgfaltspflicht

- 2.1. Alle Benutzer der Schützenstube haben zur Umgebung, den Gebäuden und der Einrichtung Sorge zu tragen.
- 2.2. Für das Benutzen des Cheminées ist das entsprechende Reglement zu beachten. Für das Befeuern des Cheminées gilt: Nicht über Stunden intensiv feuern. Zum Grillieren ein Glutbett mit Holzkohlen anlegen. Brennholz und Holzkohlen sind selber mitzubringen. Brennholz kann die Stubenwartin vermitteln.
- 2.3. Holzspalten ist in der Schützenstube verboten. Der Spaltstock befindet sich im äusseren Kellergang.
- 2.4. Es ist untersagt, an den Wänden Nägel oder Kleber anzubringen (gilt auch für die Aussenfassade). Zum Aufhängen von Girlanden etc. sind die dazu angebrachten Haken zu benutzen. An den Tischen und Stühlen werden keine Reissnägel oder Bostichklammern befestigt.
- 2.5. Die umliegenden Äcker und Wiesen dienen nicht als Hunde-WC und nicht als Kehrichtdeponie. Sie werden nur betreten, wenn sie gemäht oder geerntet sind.
- 2.6. In der ganzen WC-Anlage herrscht striktes **Rauchverbot!**

3. Besonderes / Benützung

- 3.1. Die Benützungsgebühr und das Depotgeld werden bei Übergabe der Schlüssel bezahlt.
- 3.2. Allfällige Reklamationen sind vor Antreten des Mietverhältnisses dem Vermieter mitzuteilen.
- 3.3. Nach erfolgter Abnahme der Schützenstube, bei Rückgabe der Schlüssel, wird das Depotgeld abzüglich allfälliger Beanstandungen und Stromverbrauch zurückerstattet.
- 3.4. In der Schützenstube dürfen **keine kommerzielle Anlässe** durchgeführt werden. Ausnahmen können durch den Vorstand der SG Villigen bewilligt werden.
- 3.5. Die Schützenstube bietet Platz für max. 60 Personen. Geschirr, Besteck und Gläser sind für 60 Personen vorhanden.
- 3.6. Hand- und Trocknungstücher, sowie WC-Papier, Spülmittel und Haushaltreiniger sind selber mitzubringen.
- 3.7. Die Schützenstube soll so verlassen werden, wie sie übernommen wurde:
 - Geschirr, Gläser und Besteck sind gereinigt
 - der Boden ist nass aufgenommen inkl. WC und Küche
 - das Cheminée ist gereinigt und die Asche im dafür bestimmten Kübel vor dem Eingang deponiert
 - alle Lichter sind gelöscht
 - die Fensterläden sind geschlossen
 - der gesamte Abfall ist beseitigt

4. Haftpflicht

- 4.1. Die Benutzer der Schützenstube haften für entstandene Schäden an Personen, Gebäuden, Mobiliar und Umgebung.
- 4.2. Fehlendes oder defektes Geschirr wird verrechnet.
- 4.3. Wird auf der Schiessanlage geschossen, müssen Kinder durch die Benutzer beaufsichtigt werden.